

Handreichung zur Kostenreduzierung der Gebühren für die Kinderzeit der Stadt Radolfzell am Bodensee

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.04.2021 wurde eine Gebührenerhöhung für die Kinderzeit-Einrichtungen in Radolfzell beschlossen. Mit der gleichzeitig beschlossenen Neuerung für die Zeller-Karte ist die finanzielle Unterstützung der Familien verbessert worden.

Bitte beachten Sie nachfolgende Hinweise:

Sie haben ab 01.09.2021 Anspruch **auf 50 % Gebührenreduktion über die Zeller-Karte**, wenn sie nach den folgenden Kriterien berechtigt sind:

- a) **Alleinerziehende** mit mindestens **einem** kindergeldberechtigten **Kind** unter 18 Jahren in häuslicher Gemeinschaft, wenn sie Jahreseinkünfte von **maximal 50.000 € brutto** haben
- b) **Familien** mit mindestens **einem** kindergeldberechtigten **Kind** unter 18 Jahren in häuslicher Gemeinschaft, wenn sie Jahreseinkünfte von **maximal 60.000 € brutto** haben
- c) **Familien** mit mindestens **zwei** kindergeldberechtigten **Kindern** unter 18 Jahren in häuslicher Gemeinschaft, wenn sie Jahreseinkünfte von **maximal 70.000 € brutto** haben

Die Zeller-Karte kann bei der Stadt Radolfzell, Bürgerbüro, buergerinformation@radolfzell.de, mit Vorlage des letzten Steuerbescheids beantragt werden.

Bei Vorlage der gültigen Zeller-Karte in der Kinderzeit rechnet die Stadt den reduzierten Betrag ab. **Bitte beachten Sie, dass die Vorlage für den kommenden Monat immer bis 10. des Vormonates erfolgen muss. Rückwirkende Korrekturen werden nicht vorgenommen.**

Ablauf und Verlängerung des Berechtigungsnachweises

Die Reduzierung der Kinderzeit-Gebühren gilt bis zum Ablauf der Gültigkeit der jeweiligen Zeller Karte. Diese gilt ab Ausstellung 1 Jahr und kann, sofern die Voraussetzungen zur Erteilung weiterhin vorliegen, um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden. Nach der Verlängerung bitte erneut bei der Kinderzeit zur Erfassung vorlegen. Erst ab dann ist eine erneute Gebührenreduzierung möglich.